

PICTURE

**Prozessmanagement.
Einfach. Machen.**



Quelle: KI-generiertes Grafik. Tool: DALL-E, 20.03.2026
KI-generiertes Bild. Tool: DALL-E, 09.04.2026

Wenn KI zur Eigenentwicklung wird

Was Behörden unterschätzen – und was der Wechsel vom Nutzer zum Betreiber wirklich bedeutet

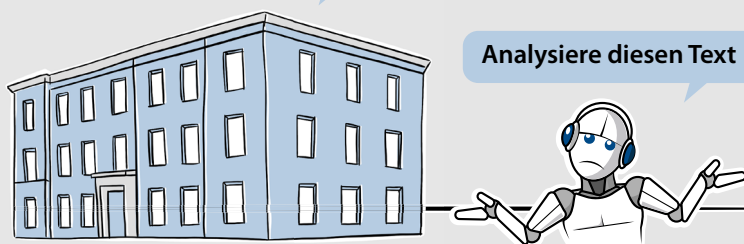
Was Behörden unterschätzen – und was der Wechsel vom Nutzer

Künstliche Intelligenz ist heute so leicht zugänglich wie nie zuvor. Texte zusammenfassen, E-Mails formulieren, Inhalte analysieren oder kleine Routinen unterstützen: Für viele Fachbereiche wirkt der Einstieg niedrigschwellig und unkompliziert. Aus dieser Erfahrung entsteht schnell ein verführerischer Gedanke: Wenn sich fertige Werkzeuge so einfach nutzen lassen, müsste sich eine eigene kleine KI-Lösung für interne Verwaltungszwecke doch ebenfalls schnell umsetzen lassen.

Fasse diesen Vermerk zusammen

Schreibe eine E-Mail

Analysiere diesen Text



Die typische Denkweise:

„Die Tools (ChatGPT, Gemini) sind so einfach – wir bauen uns schnell selbst was Kleines für unsere interne Verwaltungsidee.“

Genau an diesem Punkt beginnt jedoch ein gefährlicher Trugschluss. Denn zwischen dem punktuellen Einsatz eines bestehenden KI-Werkzeugs und dem Aufbau beziehungsweise Betrieb eines eigenen KI-gestützten Systems besteht ein fundamentaler Unterschied.

Wer KI lediglich nutzt, greift auf ein fertiges Werkzeug zurück. Wer KI in eigene Verwaltungsprozesse integriert, echte Daten anbindet und daraus ein dauerhaft genutztes System macht, übernimmt rechtlich, technisch und organisatorisch eine völlig andere Rolle.

Für Behörden ist diese Unterscheidung besonders relevant. Denn mit der Integration in Fachverfahren, mit der Anbindung sensibler Daten oder mit der Erstellung automatisierter Entscheidungsvorschläge verändert sich nicht nur die technische Komplexität. Es verändert sich auch die Verantwortung. Aus der Nutzung wird ein Betrieb. Und aus dem Nutzer kann – im Sinne des EU AI Acts – ein Anbieter oder Betreiber mit weitreichenden Pflichten werden. Genau deshalb ist die Frage „selbst bauen oder gezielt einkaufen?“ keine rein technische Entscheidung, sondern eine strategische Weichenstellung.

Warum der KI-Hype in Fachbereichen schnell in die falsche Richtung führt

Der aktuelle KI-Hype in Organisationen beginnt meist mit harmlos wirkenden Anwendungsfällen. Vermerke sollen zusammengefasst, E-Mails vorformuliert oder Texte analysiert werden. Die Werkzeuge funktionieren scheinbar auf Knopfdruck. Dadurch entsteht in vielen Fachbereichen der Eindruck, dass sich eine interne KI-Idee mit überschaubarem Aufwand als eigene Lösung nachbauen lasse.

Diese Sichtweise blendet jedoch aus, dass erste Experimente mit Textgenerierung und kleinen Automatisierungen nur die Oberfläche des Themas berühren. Solange ein fertiges Tool isoliert verwendet wird, bleibt der Einsatz meist punktuell. Sobald jedoch eine KI an reale Prozesse, sensible Verwaltungsdaten oder bestehende Fachverfahren angebunden wird, verändert sich der Charakter des Vorhabens grundlegend. Die Schwelle zwischen Experiment und reguliertem KI-System ist in der Praxis deutlich niedriger, als viele annehmen.



Die Illusion

KI nutzen ist einfach. Der Trugschluss: Eine eigene KI-Lösung zu bauen, sei es auch.



Die Realität

Es gibt einen fundamentalen Unterschied zwischen „KI nutzen“ (fertige Tools anwenden) und „KI betreiben“ (eigene Systeme in Verwaltungsprozesse integrieren).



Die Konsequenz

Eigenentwicklung katapultieren Behörden rechtlich in die Anbieter-Rolle des EU AI Acts – mit massiven Haftungs-, Dokumentations- und Compliancepflichten.

Der entscheidende Unterschied: KI nutzen ist nicht dasselbe wie KI betreiben

Der vielleicht wichtigste Punkt für die Einordnung lautet: KI zu nutzen ist nicht dasselbe wie KI zu betreiben. Wer ein bestehendes Werkzeug verwendet, konsumiert eine bereits bereitgestellte Leistung. Die Funktion bleibt in der Regel auf eine einzelne Unterstützungshandlung begrenzt. Die Verantwortung ist gering, weil weder die technische Architektur noch die rechtliche Einbettung des Systems selbst verantwortet wird.

Anders verhält es sich beim Betrieb eines eigenen oder tief integrierten KI-Systems. Hier geht es nicht mehr um eine iso-

lierte Unterstützung, sondern um dauerhafte Prozessintegration, um technische und organisatorische Verantwortung sowie um die rechtliche Einordnung im Sinne des EU AI Acts. Spätestens dann steht nicht mehr nur die Frage im Raum, ob die KI hilfreich ist, sondern ob das Gesamtsystem regelkonform, sicher, nachvollziehbar und langfristig beherrschbar betrieben werden kann. Im öffentlichen Sektor bedeutet das im Zweifel auch eine durchgängige Verantwortung bis hin zur Amtshaftung.

Ab wann aus einem Experiment ein reguliertes KI-System wird

Viele Vorhaben starten als unverbindlicher Test und entwickeln sich schrittweise weiter. Gerade darin liegt ein Risiko, weil der Übergang vom Experiment zum regulierten System oft unbemerkt erfolgt. Solange ein Tool isoliert im Browser genutzt wird, ist die Situation noch klar. Kritisch wird es jedoch dann, wenn echte, sensible Verwaltungsdaten angebunden

werden, etwa über Retrieval-Augmented Generation, wenn bestehende Fachverfahren über Schnittstellen integriert werden, wenn die KI automatisierte Vorschläge für Verwaltungsentscheidungen erzeugt oder wenn der Einsatz dauerhaft und prozesskritisch im Team verankert wird.

Der Kipppunkt

1. Isolierte Nutzung im Web-Browser.



2. Anbindung echter, sensibler Verwaltungsdaten (z. B. via RAG – Retrieval-Augmented Generation).



3. Integration in bestehende Fachverfahren per API.



4. Automatisierte Entscheidungsvorschläge für Bürger.

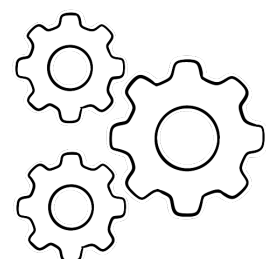


5. Dauerhafter, prozesskritischer Einsatz durch das Team.



Reguliertes System

In diesen Momenten verändert sich die Rolle der Behörde. Sie ist dann nicht länger nur Anwenderin eines Werkzeugs, sondern übernimmt Verantwortung für ein System, dessen Ergebnisse in Verwaltungszusammenhänge hineinwirken. Genau dieser Rollenwechsel wird häufig unterschätzt.



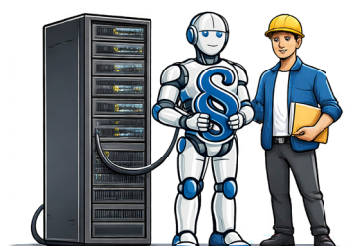
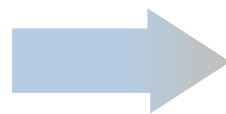
Der zentrale Denkfehler: KI nutzen ≠ KI betreiben

	KI nutzen	KI betreiben
Aktion:	Ein fertiges Tool verwenden	Ein eigenes System rechtlich verantworten
Funktion:	Punktuelle Unterstützung	Tiefe Prozess-Automatisierung
Skalierung:	Isolierte Einzelaktion	Dauerhafte Prozessintegration
Rolle:	Konsument (Nutzer)	Anbieter / Betreiber nach EU AI Act
Haftung:	Geringe Verantwortung KI betreiben	Volle End-to-End Amtshaftung (§ 839 BGB)

Der Rollenwechsel im EU AI Act: vom Nutzer zum Betreiber oder Anbieter

Der EU AI Act unterscheidet zwischen verschiedenen Rollen. Nutzer wenden fertige Werkzeuge punktuell an. Betreiber setzen KI-Systeme in eigener Verantwortung in beruflichen Prozessen ein. Anbieter entwickeln KI-Systeme selbst oder verändern und integrieren sie so tiefgreifend, dass sie sie faktisch in eigener Verantwortung in Verkehr bringen – auch intern.

Der Rollenwechsel: Plötzlich im Fokus des EU AI Acts



Nutzer: Wendet fertige Tools punktuell an.

Betreiber (Deployer): Nutzt KI-Systeme in eigener Verantwortung im beruflichen Prozess (Art. 3 Abs. 4)

Anbieter (Provider): Entwickelt KI oder integriert sie tiefgreifend und bringt sie (auch intern) in Verkehr (Art. 3 Abs. 3).

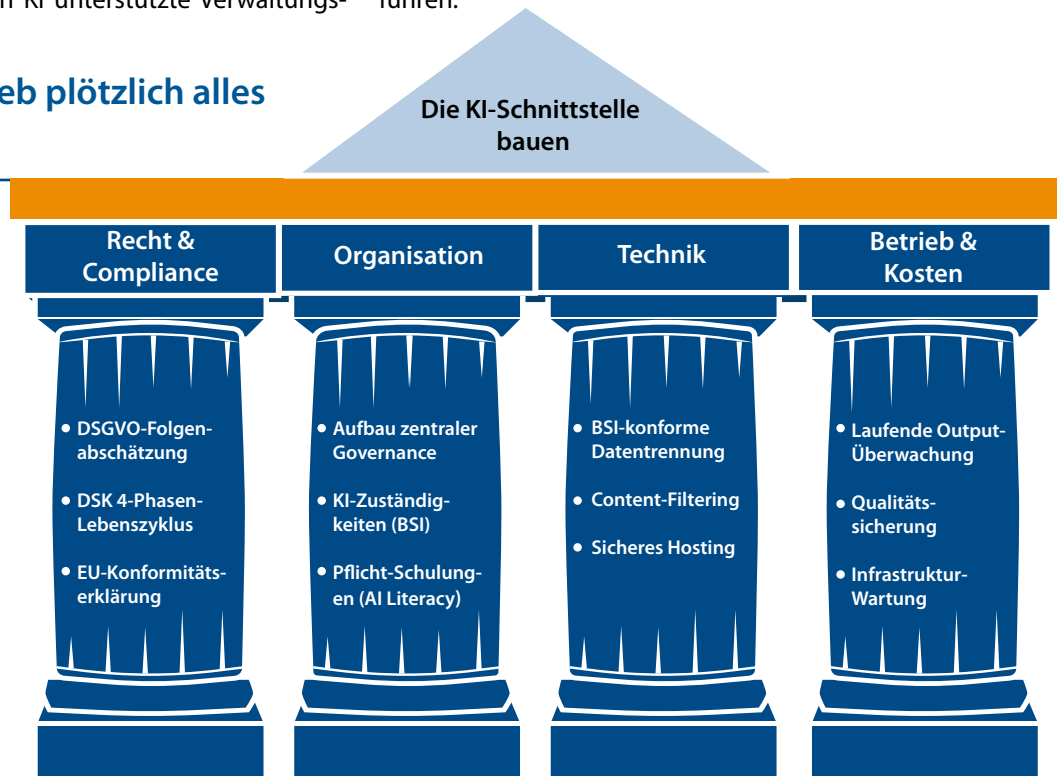
Für Behörden ist insbesondere relevant, dass dieser Rollenwechsel nicht erst bei einer vollständigen Eigenentwicklung beginnt. Bereits eine wesentliche Veränderung eines Systems oder die Inbetriebnahme unter eigener Verantwortung kann dazu führen, dass aus einem Nutzer rechtlich ein Anbieter wird. Damit verschiebt sich der Fokus weg von der bloßen Anwendungsfrage hin zu umfassenden Pflichten in Bezug auf Dokumentation, Nachvollziehbarkeit, Sicherheit, der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und Compliance.

Die größten Gefahren der Eigenentwicklung

Die Risiken der Eigenentwicklung liegen nicht nur in der Technik, sondern gerade in ihrer Kombination aus Recht, Qualität, Betrieb und öffentlicher Wirkung. Die rechtliche Gefahr besteht darin, dass eine Behörde Verantwortung für fehlerhafte, durch KI unterstützte Verwaltungs-

entscheidungen trägt. Fehlerhafte Bescheide, unzureichend abgesicherte Prozesse oder Verstöße gegen regulatorische Vorgaben können nicht nur operative Probleme verursachen, sondern auch zu haftungs- und bußgeldrelevanten Folgen führen.

Was beim Eigenbetrieb plötzlich alles dazukommt



Hinzu kommt das qualitative Risiko. Sprachmodelle können überzeugend formulieren und gleichzeitig sachlich falsche oder unbegründete Inhalte erzeugen. Wenn solche Halluzinationen in verwaltungsrelevanten Prozessen nicht wirksam kontrolliert werden, entstehen Fehlentscheidungen oder falsche Auskünfte mit unmittelbaren Folgen für Bürgerinnen und Bürger.

Ein drittes Risiko betrifft die Reputation. Gerade im öffentlichen Sektor ist Vertrauen eine zentrale Währung. Diskriminierende, fehlerhafte oder nicht nachvollziehbare automatisierte Entscheidungen beschädigen dieses Vertrauen schnell und nachhaltig. Die öffentliche Wahrnehmung eines einzelnen Vorfalls kann dabei weit über das konkrete Projekt hinausreichen.

Schließlich ist auch der betriebliche Aspekt nicht zu unterschätzen. Viele Eigenentwicklungen starten klein, wachsen aber in komplexe, dauerhaft wartungsintensive Systeme hinein. Technische Schulden, Abhängigkeiten von proprietären Modellen oder Nischen-Frameworks und fehlende personelle Ressourcen können dazu führen, dass ein ursprünglich pragmatisches Projekt mittelfristig unbeherrschbar wird.

Typische Sätze vor dem Projektscheitern

„Wir bauen nur schnell ein kleines Tool.“

REALITY CHECK

Jedes noch so kleine KI-System in der Verwaltung erfordert ein vollständiges BSI-Sicherheitskonzept.

„Das ist ja nur für unsere internen Zwecke.“

REALITY CHECK

Der EU AI Act unterscheidet bei den Betreiberpflichten nicht zwischen internem und externem Einsatz.

„Das ist doch nur ChatGPT über eine API.“

REALITY CHECK

Die Anbindung eigener Fachdaten macht die Behörde zum voll verantwortlichen rechtlichen Betreiber.

„Das IT-Team macht das nebenbei mit.“

REALITY CHECK

KI-Betrieb ist kein Einmal-Projekt, sondern bedingt dauerhafte personelle Überwachungs-Ressourcen.

Die Nachteile des Eigenbetriebs werden systematisch unterschätzt

Ein häufiger Fehler besteht darin, nur auf die eigentliche Anwendung zu schauen und den Gesamtaufwand auszublenden. Denn die sichtbare KI-Schnittstelle ist oft nur ein kleiner Teil des Vorhabens. Hinzu kommen Datenschutz-Folgenabschätzungen, Verzeichnisse, Löschkonzepte, Konformi-

tätsfragen, zentrale Zuständigkeiten, Schulungen, technische Sicherheitsmaßnahmen, Datentrennung, Content-Filter, Hosting, Überwachung der Ausgaben, Qualitätssicherung und laufende Infrastrukturpflege.

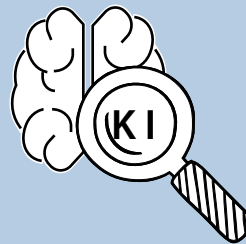
Die wahren Risiken der Eigenentwicklung

Rechtlich



Amtshaftung (Art. 34 GG / § 839 BGB). Die Behörde haftet für fehlerhafte, durch KI unterstützte Bescheide. Bußgelder nach AI-Act.

Qualitativ



Unbemerkt „Halluzinieren“ von Sprachmodellen führt zu falschen Verwaltungsauskünften ohne menschliche Kontrollinstanz.

Reputation



Massiver Vertrauensverlust der Bürger bei diskriminierenden oder fehlerhaften automatisierten Entscheidungen.

Betrieblich



Technische Schulden bauen sich auf. Proprietäre Modelle oder Nischen-Frameworks machen das System schnell unwartbar (Vendor Lock-in 2.0).

Der Nachteil des Eigenbetriebs liegt damit vor allem in seiner Dauerhaftigkeit. KI-Betrieb ist kein Einmalprojekt. Er erzeugt kontinuierlichen Prüf-, Steuerungs- und Wartungsbedarf. Wer glaubt, ein internes KI-System „nebenbei“ betreiben zu können, unterschätzt regelmäßig den tatsächlichen Personal-, Regulierungs- und Sicherheitsaufwand.

Welche Vorteile eine Eigenentwicklung dennoch haben kann

Trotz aller Risiken ist Eigenentwicklung nicht per se falsch. Sie kann dort sinnvoll sein, wo ein sehr spezifisches Kerngeschäft betroffen ist, für das es keine tragfähigen Marktalternativen gibt. Der mögliche Vorteil liegt dann in einer besonders engen fachlichen Passung, einer hohen Anpassbarkeit und gegebenenfalls in einer stärkeren technischen Souveränität über bestimmte Kernprozesse.

Auch aus strategischer Sicht kann es in Einzelfällen sinnvoll sein, Kompetenzen im eigenen Haus aufzubauen. Das gilt

insbesondere dann, wenn eine Behörde dauerhaft auf sehr spezifische Anforderungen reagieren muss, die durch Standardlösungen nicht ausreichend abgedeckt werden.

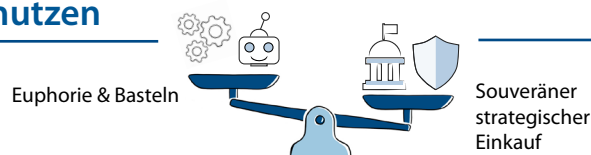
Diese Vorteile entfalten sich jedoch nur dann, wenn die nötigen Ressourcen, Zuständigkeiten und regulatorischen Voraussetzungen von Beginn an realistisch eingeplant werden. Ohne diese Grundlage kippt der vermeintliche Vorteil schnell in ein strukturelles Risiko.



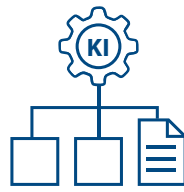

Der größte Kundennutzen: Orientierung, Risikoreduktion und bessere Entscheidungen

Der größte Nutzen für Verwaltungen liegt nicht darin, KI-Euphorie zu bremsen, sondern sie in belastbare Entscheidungen zu überführen. Behörden benötigen vor allem Orientierung in einer Situation, in der technische Möglichkeiten und regulatorische Verantwortung schnell auseinanderlaufen.

Das Whitepaper schafft genau diese Einordnung: Es macht sichtbar, wo die Grenze zwischen unkritischer Assistenz und regulierter Fachanwendung verläuft, welche Folgen der Rollenwechsel im Betrieb hat und welche Fragen vor Projektstart verbindlich geklärt werden müssen.

Der Ausweg: Wie Behörden KI sinnvoll & sicher nutzen



1.	2.	3.	4.
Die Trennlinie ziehen	Make-or-Buy bewusst entscheiden	Governance etablieren	Geprüfte Lösungen nutzen
			
Klar definieren, wo unkritische Assistenz aufhört und wo regulierte Fachanwendungen beginnen.	Eigenentwicklung nur bei absolutem Kerngeschäft ohne Marktalternativen.	Zentrale KI-Verantwortlichkeiten (gemäß BSI) vor der ersten Zeile Code benennen.	Auf föderale Plattformen (z. B. MAKI des BMI, BayernKI, Angebote des IT-DLZ) setzen, statt das Rad neu zu erfinden.

Der größte Kundennutzen besteht damit in der Risikoreduktion. Wer frühzeitig versteht, wann aus einem kleinen KI-Vorhaben ein rechtlich und organisatorisch anspruchsvolles System wird, kann Fehlinvestitionen, Projektscheitern, Regulierungslücken und Reputationsschäden vermeiden. Gleichzeitig schafft diese Perspektive die Grundlage für bessere Make-or-Buy-Entscheidungen. Statt vorschnell selbst zu entwickeln,

können Behörden gezielt prüfen, ob bestehende, rechtssichere Lösungen bereits verfügbar sind und den Bedarf wirtschaftlicher und sicherer abdecken.

Damit liefert der Ansatz nicht nur Warnungen, sondern einen konkreten strategischen Mehrwert: KI kann sinnvoll und sicher genutzt werden, wenn ihre Einführung nicht euphorisch, sondern verantwortungsvoll geplant wird.

Wie Behörden KI sinnvoll und sicher einsetzen können

Ein tragfähiger Weg beginnt mit einer klaren Trennlinie: Wo endet unkritische Assistenz, und wo beginnt eine regulierte, tief in Prozesse eingebettete Fachanwendung?

Diese Unterscheidung sollte vor jeder technischen Umsetzung stehen.

✓ Checkliste

Der Entscheidungsleitfaden für das nächste KI-Projekt

- Rolle:** Nutzen wir hier lediglich eine KI als digitale Assistenz – oder betreiben wir ein tief integriertes System?
- Recht:** Haben wir die budgetären und personellen Ressourcen für die Pflichten aus DSGVO, Datenschutzkonferenz-Vorgaben und EU AI Act gesichert?
- Sicherheit:** Sind unsere Daten und System-Prompts nach BSI-Standards getrennt und überprüfbar?
- Markt:** Gibt es bereits bestehende, rechtssichere Lösungen am Markt oder im Behördennetz (z. B. MAKI), die wir einkaufen können?

Darauf aufbauend braucht es eine bewusste Make-or-Buy-Entscheidung. Eigenentwicklung sollte die Ausnahme sein und vor allem dort erwogen werden, wo es für hochspezifische Anforderungen keine marktverfügbaren oder behördenseitig etablierten Alternativen gibt. In allen anderen Fällen ist es meist sinnvoller, auf vorhandene, geprüfte Lösungen zurückzugreifen, statt neue Betriebsverantwortung aufzubauen.

Ebenso entscheidend ist es, frühzeitig Strukturen und Regeln zu schaffen. Zuständigkeiten, Sicherheitsanforderungen, Dokumentationspflichten und Schulungsbedarfe müssen vor der ersten produktiven Umsetzung geklärt sein. Erst auf dieser Grundlage kann KI in der Verwaltung so eingesetzt werden, dass Nutzen, Sicherheit und Rechtssicherheit zusammen gedacht werden.

Leitfragen für das nächste KI-Projekt

Vor dem Start eines neuen KI-Vorhabens sollten Behörden vier Fragen besonders kritisch beantworten.

- 1** Handelt es sich lediglich um eine digitale Assistenz oder bereits um ein tief integriertes System?
- 2** Sind die personellen und budgetären Ressourcen vorhanden, um Pflichten aus Datenschutz, regulatorischen Vorgaben und KI-Regulierung dauerhaft zu erfüllen?
- 3** Sind Daten, Systemprompts und technische Sicherheitsmechanismen nach belastbaren Standards getrennt, dokumentiert und prüfbar?
- 4** Existieren bereits rechtssichere Lösungen am Markt oder im Behördenumfeld, die den Bedarf abdecken, ohne dass eine eigene Betreiberrolle aufgebaut werden muss?

Wer diese Fragen sauber beantwortet, entscheidet nicht gegen KI, sondern für einen verantwortbaren Umgang mit ihr.

Fazit

Künstliche Intelligenz ist heute einfach zu nutzen, aber im öffentlichen Sektor nicht automatisch einfach zu verantworten. Genau darin liegt die eigentliche Herausforderung. Nicht

jedes scheinbar kleine Vorhaben bleibt klein. Nicht jedes interne Experiment bleibt folgenlos. Und nicht jede Eigenentwicklung ist ein Gewinn an Souveränität.

Künstliche Intelligenz ist heute einfach zu nutzen –
aber im öffentlichen Sektor schwer zu verantworten.

Die Entscheidung für den KI-Betrieb erfordert
höchste technische Souveränität.

Entscheiden Sie strategisch,
nicht euphorisch.

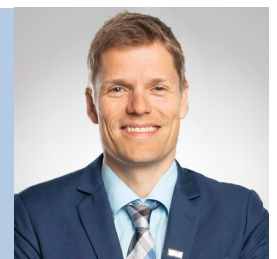
Sobald KI in reale Verwaltungsprozesse hineinwirkt, steigen Anforderungen an Recht, Sicherheit, Organisation und Betrieb erheblich. Deshalb sollten Behörden nicht euphorisch, sondern strategisch entscheiden. Der entscheidende Schritt ist nicht die schnelle Umsetzung, sondern die bewusste

Klärung der Rolle: Wird hier lediglich ein Werkzeug genutzt – oder bereits ein System betrieben? Wer diese Frage frühzeitig richtig beantwortet, schafft die Grundlage dafür, KI sinnvoll, sicher und mit echtem Mehrwert einzusetzen.

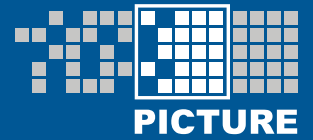
Dr. Lars Algermissen

Geschäftsführer der
PICTURE GmbH

algermissen@picture-gmbh.de



- EU-Artificial Intelligence Act Art. 3 Abs. 3, Verordnung (EU) 2024/1689 Des Europäischen Parlaments und des Rates 06/2025: <https://artificialintelligenceact.eu/article/3/>
- „The roles of the provider and deployer in AI systems and models“, Stephenson Harwood 09/2024: <https://www.stephensharwood.com/insights/the-roles-of-the-provider-and-deployer-in-ai-systems-and-models/>
- „AI Act: Was ist eigentlich der Artificial Intelligence Act“, TÜV Informationstechnik GmbH / TÜV NORD GROUP : <https://www.tuvit.de/de/themen/regulierungen/ai-act/>
- „EU AI Act: Defining Key roles in the value chain“, Sarah Reynolds & Alex Kirkhope (Shoosmiths) 10/2026: <https://www.shoosmiths.com/perspectives/stories/articles/eu-ai-act-defining-key-roles-in-the-value-chain>
- „Zooming in on AI – #4: What is the interplay between “Deployers” and “Providers” in the EU AI Act?, A&O Shearman : <https://www.aoshearman.com/en/insights/ao-shearman-on-tech/zooming-in-on-ai-4-what-is-the-interplay-between-deployers-and-providers-in-the-eu-ai-act>
- „KI-Leitfaden für Behörden im öffentlichen Dienst in Bayern“, Bayerische Staatsregierung 04/2025 : https://www.stmfh.bayern.de/digitalisierung/ki/KI-Leitfaden_Behoerden_2025.pdf
- „WIK • Kurzstudie KI in Kommunen: Anwendungen, Potenziale und Hindernisse“, Julia Wielgosch / Alex Kalevi Dieke (Deutscher Städte und Gemeindebund) 12/2024: <https://www.dstgb.de/themen/digitalisierung/aktuelles/ki-in-kommunen-anwendungen-potenziale-und-hindernisse/wik-kurzstudie-ki-in-kommunen.pdf?cid=1b6y>
- „AI Act: Regeln für Unternehmen beim Einsatz künstlicher Intelligenz“, IHK München : <https://www.ihk-muenchen.de/ratgeber/digitalisierung/kuenstliche-intelligenz/ai-act/>
- „DSGVO und AI Act: Gemeinsamkeiten und Unterschiede“, Martin Röleke (activeMind.legal) 10/2024: <https://www.activemind.legal/de/guides/dsgvo-ai-act/>
- „So könnte das BSI effizient auf den EU AI Act reagieren“, Jordan Pötsch (springerprofessional.de) 09/2024 : <https://www.springerprofessional.de/verwaltungsmanagement/kuenstliche-intelligenz/so-koennte-das-bsi-effizient-auf-den-eu-ai-act-reagieren/27651548>
- „Generative KI für die Verwaltung?“, Wikimedia Deutschland 04/2025 : <https://www.wikimedia.de/wp-content/uploads/2025/06/Generative-KI-in-der-Verwaltung-Einzelseiten.pdf>
- „Leitlinien für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung“, Bundesministerium des Innern 03/2025: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/ki/BMI25020-leitlinien-ki-bundesverwaltung.pdf?%5C_%5C_blob=publicationFile&v=4
- „Kriterienkatalog des BSI zur Integration von extern bereitgestellten generativen KI Modellen in eigene Anwendungen“ undesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 05/2025: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/KI/Kriterienkatalog_KI-Modelle_Bundesverwaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- „Datenschutzkonferenz veröffentlicht Orientierungshilfe zu KI-Systemen mit Retrieval Augmented Generation (RAG)“ Pressemitteilung der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 17.10.2025 : <https://www.datenschutz.de/datenschutzkonferenz-veroeffentlicht-orientierungshilfe-zu-ki-systemen-mit-retrieval-augmented-generation-rag/>
- „On-Prem LLMs vs Cloud APIs: When to Run Models Locally“, Unified AI Hub 12/26 : <https://www.unifiedaihub.com/blog/on-premise-llms-vs-cloud-apis-when-to-run-your-ai-models-on-premise>
- „Self-Hosted LLMs vs API-Based LLMs: Cost & Performance Analysis“, braincuber.com 03/2026 : <https://www.braincuber.com/blog/self-hosted-llms-vs-api-based-llms-cost-performance-analysis>
- „Datenschutz bei KI: Die neue DSK-Orientierungshilfe“ Dr.Datenschutz 06/2025 : <https://www.dr-datenschutz.de/datenschutz-bei-ki-die-neue-dsk-orientierungshilfe/>
- „Datenschutz trifft KI: Neue DSK-Orientierungshilfe konkretisiert Anforderungen“, Stephan Menzemer, Laura Isabel Seidel (GvW) : <https://www.gvw.com/aktuelles/blog/detail/datenschutz-trifft-ki-neue-dsk-orientierungshilfe-konkretisiert-anforderungen>
- „Neue DSK-Orientierungshilfe beim Betrieb von KI-Systemen“, GSK Stockmann: <https://gsk.de/de/neue-dsk-orientierungshilfe-zu-empfohlenen-technischen-und-organisatorischen-massnahmen-bei-der-entwicklung-und-beim-betrieb-von-ki-systemen/>
- „Rechtsgrundlagen im Datenschutz beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz“ Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg 10/2024: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/rechtsgrundlagen-datenschutz-ki/>
- „Kriterienkatalog für KI-Cloud-Dienste – AIC4“, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: <https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Kuenstliche-Intelligenz/AIC4/aic4.html>
- „BSI stellt Kriterienkatalog für KI vor“, Paul Schubert, Behörden Spiegel 07/2025: <https://www.behoerden-spiegel.de/2025/06/24/bsi-stellt-kriterienkatalog-fuer-ki-vor/>
- „KI in der Verwaltung“, Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung: <https://bmds.bund.de/themen/kuenstliche-intelligenz/ki-in-der-verwaltung>
- „Künstliche Intelligenz in der Verwaltung: Strategie, Nutzen & Beispiele“, Bundesdruckerei 01/2026 : <https://www.bundesdruckerei.de/de/innovation-hub/kuenstliche-intelligenz-verwaltung>
- „KI@Schule“, Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur 08/2023 : https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/handreichung_ki.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- „Leitfaden Digitale Verwaltung: KI, Ethik und Recht“, Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport 12/2024: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:ad3e12e4-a7d4-409b-b673-12a1b0726fea/Leitfaden-Digitale-Verwaltung-v-2-0-2025-nB.pdf>
- „Infrastruktur und Standards für Generative KI in der Öffentlichen Verwaltung“, IT-Planungsrat 11/2024 : https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/it-planungsrat/der-it-planungsrat/schwerpunktthemen/SPTDatennutzung_241118_Zwischenbericht_KT_KI_MT2_0.9.pdf
- „KI-Kompass für Kommunen in NRW“, Bund der Steuerzahler 11/2025: <https://www.steuerzahler.de/publikationen/detail/ki-kompass-fuer-kommunen-in-nrw/>
- „EU AI Act - Haftungsrisiken für Unternehmen“, TÜV Rheinland Consulting 02/2025: <https://consulting.tuv.com/aktuelles/ki-im-fokus/eu-ai-act-haftungsrisiken-fuer-unternehmen>
- „Staatshaftung für automatisierte Verwaltungsentscheidungen – Künstliche Intelligenz als Herausforderung für das Recht der staatlichen Ersatzleistungen“, Prof. Dr. Mario Martini, Dr. Hannah Ruschemeier und Jonathan Hain - Universität Speyer: https://www.uni-speyer.de/fileadmin/Lehrstuehle/Martini/2021_Haftung_fuer_automatisierte_Entscheidungen_Typoskript.pdf
- „Künstliche Intelligenz: Einsatz in der öffentlichen Verwaltung und in der Justiz, Haftungssysteme und Risiken bei der Nutzung“ Deutscher Bundestag 2025: <https://www.bundestag.de/resource/blob/1062038/ee8fd35e711f10d6f88cfd301782766c/WD-7-004-25-pdf.pdf>
- „Künstliche Intelligenz im öffentlichen Sektor: KI-Compliance aufgrund öffentlich-rechtlicher Sonderbindungen“, Noerr 10/2025: <https://www.noerr.com/de/insights/kuenstliche-intelligenz-im-oeffentlichen-sektor-ki-compliance-aufgrund-oeffentlich-rechtlicher-sonderbindungen>
- „Deutschlands KI-Aufsicht: Neue Regeln und Konsequenzen“, Lina Böcker, FAZ vom 18.02.2026: <https://www.faz.net/premium/digitalwirtschaft/kuenstliche-intelligenz/deutschlands-ki-aufsicht-neue-regeln-und-konsequenzen-accg-200546860.html>
- „Neue BSI-Kriterienkataloge: Einheitliche Vorgaben für den Einsatz von KI in Finanzsektor und Verwaltung“, usd AG 08/2025: <https://www.usd.de/bsi-ki-kriterienkataloge-finanzsektor-verwaltung/>
- „Leitfaden für kleine Unternehmen zum AI Act“, Institut für die Zukunft des Lebens 02/2025: <https://artificialintelligenceact.eu/de/small-businesses-guide-to-the-ai-act/>



Prozessmanagement. Einfach. Machen.

Hier erhalten Sie
weitere Informationen:



<https://t1p.de/dmn8d>

PICTURE GmbH

Friesenring 32 • 48147 Münster

+49 251 131 2379-40

kundenbetreuung@picture-gmbh.de

www.picture-gmbh.de